

Durch Reihenuntersuchungen von Frauen und Werktätigen in Betrieben mit gesundheitsgefährdender Arbeit ist die Früherkennung und Frühbehandlung von Geschwülsten zu sichern.

11. Zur weiteren Verbesserung der Betreuung der Patienten in den Kureinrichtungen der Deutschen Demokratischen Republik ist bis zum 1. Februar 1955 in einer bestehenden Kureinrichtung ein Institut für Kur- und Bäderwesen sowie für physikalische Therapie zu schaffen. Beim Ministerium für Gesundheitswesen ist zur wissenschaftlichen Beratung ein Fachausschuß für Kur- und Bäderwesen zu bilden.
In Zusammenarbeit mit dem Zentralrat der Sozialversicherung und dem Bundesvorstand des Freien Deutschen Gewerkschaftsbundes ist bis zum 30. November 1954 ein Perspektivplan zur Hebung der Qualität der Kurmittel, der technischen Einrichtungen und der Unterbringung der Patienten in den bestehenden Kureinrichtungen auszuarbeiten. Bis zum 15. Dezember 1954 ist eine Bäderordnung herauszugeben.
12. Zur wissenschaftlichen Beratung auf dem Gebiet der kulturellen Betreuung der Kranken ist beim Ministerium für Gesundheitswesen ein Fachausschuß für kulturelle Betreuung zu bilden.
13. Für die eingehende Unterrichtung der Ärzte, Zahnärzte und Apotheker über die in der Deutschen Demokratischen Republik hergestellten Arzneimittel ist vom Ministerium für Gesundheitswesen ein umfassendes Verzeichnis der Arzneifertigwaren herauszugeben. Die bestehende Arzneimittelgesetzgebung ist durch das Ministerium für Gesundheitswesen zu überprüfen. Die Bestimmungen über Herstellung, Handel, Aufbewahrung und Abgabe von Arznei- und Betäubungsmitteln sind zu vereinheitlichen. Bis zum 31. Dezember 1954 ist eine neue Apotheken-Betriebsordnung auszuarbeiten.
14. Zur Vereinheitlichung der Seuchenabwehr, zur Festigung und zur Ausdehnung der erreichten Erfolge hat das Ministerium für Gesundheitswesen bis zum 31. Oktober 1954 eine einheitliche gesetzliche Regelung zum Schutz gegen übertragbare Krankheiten vorzubereiten, die dem neuesten Stand der Wissenschaften entspricht.
15. Bis zum 31. Dezember 1954 ist dem Ministerrat durch den Minister für Gesundheitswesen gemeinsam mit dem Minister für Land- und Forstwirtschaft und dem Minister des Innern ein Plan zur konsequenten Bekämpfung der Tollwut vorzulegen.
16. Durch die Schaffung von Dauerimpfstellen, insbesondere in den Beratungsstellen, poliklinischen Einrichtungen und Landambulatorien, ist der Bevölkerung größere Möglichkeit zu geben, sich gegen übertragbare Krankheiten impfen zu lassen. Hierzu ist durch die Abteilungen Gesundheitswesen der Räte der Kreise eine stärkere Aufklärung der Bevölkerung durchzuführen.
Für alle Schutzimpfungen im Kindes- und Jugendalter ist ein einheitlicher Impfausweis im Jahre 1955 einzuführen.
17. Das Ministerium für Gesundheitswesen führt zusammen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft eine breite hygienische Aufklärung zur weiteren Verbesserung der Stallhygiene, der Milchaufbewahrung und des Milchtransportes, vor allem unter der Landbevölkerung, durch.

18. Die Staatliche Hygiene-Inspektion muß in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des öffentlichen Veterinärwesens, den Gewerkschaften, dem Deutschen Roten Kreuz, den Betriebsärzten und den Arbeitern in den Betrieben die Kontrolle über die Durchführung der bestehenden Bestimmungen über Lebensmittelhygiene und Betriebsküchen verbessern und die gesamte Bevölkerung zur aktiven Mithilfe stärker heranziehen. Die bestehenden Hygieneinstitute und Hygienekontrollpunkte sind weiter auszubauen. Die Motorisierung der Organe der Staatlichen Hygiene-Inspektion ist im Rahmen der Volkswirtschaftspläne ständig zu verbessern.
19. Der Minister für Gesundheitswesen wird beauftragt, dem Ministerrat bis zum 1. November 1954 einen zusammen mit dem Staatlichen Komitee für Körperkultur und Sport ausgearbeiteten Plan über die Entwicklung der sportmedizinischen Forschung und Betreuung vorzulegen.

VI.

Die weitere Entwicklung der medizinischen Wissenschaft und der medizinischen Aufklärung der Bevölkerung

1. Zur Förderung der Entwicklung der medizinischen Wissenschaft ist beim Ministerium für Gesundheitswesen bis zum 1. September 1954 ein Wissenschaftlicher Rat zu bilden. Er berät das Ministerium in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Planung und Koordinierung der wissenschaftlichen Arbeit und Forschung auf allen Gebieten der Medizin;
 - b) Erteilung von Forschungsaufträgen;
 - c) wissenschaftliche Fragen des Gesundheitsschutzes;
 - d) Ausbildung und Fortbildung der medizinischen Kader;
 - e) Popularisierung der Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft.
2. Durch die Staatliche Pawlow-Kommission sind in wissenschaftlichem Geist gehaltene Auseinandersetzungen über die theoretischen Grundlagen der medizinischen Wissenschaft zu organisieren. Die breite Anwendung der Lehre Pawlows in ständiger Fortentwicklung ist systematisch zu fördern. Dazu sind in größerem Umfange als bisher Ärzte heranzuziehen, die gute Kenntnisse der Lehre Pawlows und Erfahrungen in ihrer praktischen Anwendung erworben haben.
3. Die experimentelle Forschung auf allen Gebieten der Medizin, insbesondere der Lehre Pawlows, ist vom Ministerium für Gesundheitswesen gemeinsam mit der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin und dem Staatssekretariat für Hochschulwesen besonders zu fördern. Die Physiologie der höheren Nerventätigkeit, ihre Evolution und ihre Entwicklung beim Menschen muß mehr in den Vordergrund der Forschung gerückt werden. Auf dem Gebiet der klinischen Forschung ist vor allem die Pathophysiologie der inneren Organe in ihren Beziehungen zur Hirnrinde zu studieren.
Stärker als bisher müssen die Einwirkungen des Arbeitsplatzes und der Arbeitsbedingungen auf den Menschen im Lichte der Lehre Pawlows untersucht werden.